



Bericht der Europa-Delegation über die Beteiligung der Zentralschweiz an VRE-Programmen

Stans, 21. Oktober 2005

Inhaltsverzeichnis:

1. VORBEMERKUNG	1
2. VRE-PROGRAMME	2
2.1. CENTURIO	2
2.2. SOMMER SCHOOL	2
2.3. YOUTH SOMMER SCHOOL	3
2.4. EURODYSSÉE	3
3. PROGRAMM-TEILNAHME DER ZENTRALSCHWEIZ	3
3.1. ALLGEMEIN	3
3.2. CENTURIO	4
3.3. SOMMER SCHOOL	4
3.4. YOUTH SOMMER SCHOOL	4
3.5. EURODYSSÉE	5
4. ANTRAG	5

Anhang 1: Das Eurodyssée-Programm und die Zentralschweizer Beteiligung

Anhang 2: "Wie nimmt man am Eurodyssée-Programm teil?"

Anhang 3: Textes Fondateurs (Principes fondateurs et règlement de fonctionnement)

1. Vorbemerkung

Gestützt auf die VRE-Vereinbarung beschloss die 75. ZRK einen Leistungsauftrag für die Europadelegation. Der Auftrag umfasst unter anderem die Klärung einer Zentralschweizer Teilnahme an den Programmen der VRE sowie eine diesbezügliche Berichterstattung zu Händen der 77. ZRK. Der Bericht hat sich zu äussern zum geschätzten Bedarf an einer Teilnahme, zu den Möglichkeiten, zur Organisation und zu den finanziellen Auswirkungen für die Kantone (Ziffer 3 Leistungsauftrag).

Die Europa-Delegation, RR Beat Fuchs, RR Georg Hess, Vital Zehnder, hat die Programme der VRE auf eine mögliche Teilnahme der Zentralschweiz geprüft. Es handelt sich um die vier Programme Centurio, Sommer School, Youth Sommer School und Eurodyssée. Zur Prüfung wurden Dokumentationen der VRE studiert sowie Gespräche mit Vertretungen der VRE sowie Kantonen, die sich an Programmen beteiligen, geführt. Im Auftrag der Europa-Delegation nahm Frau Claire Thilo, zuständige Fachfrau Austauschprogramme der FHZ, an der Jubiläumstagung Eurodyssée teil, um einen Eindruck über das Programm und dessen Ablauf zu erhalten. Alle drei Programme werden nachfolgend kurz vorgestellt (für weitergehende Informationen vgl. www.a-e-r.org oder etwa den VRE-Geschäftsbericht 2004). Dem Beschrieb folgt eine Einschätzung der Teilnahme der Zentralschweiz sowie ein Antrag.

2. VRE-Programme

2.1. Centurio

Das Programm Centurio wurde 1994 gestartet. Mit dem ursprünglichen Programm (Vermittlung junger Politiker und Beamter aus osteuropäischen Staaten in eine mittel- oder westeuropäische Region, um ihnen Einblick in Politik und Verwaltung zu ermöglichen) hat das laufende Programm allerdings nur noch wenig gemein. Aktuell ist Centurio als INTERREG IIC-Projekt ausgestaltet. Es bezweckt die Netzwerkbildung der Regionen Europas durch Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Regionalentwicklung und Kohäsion, namentlich unter dem Aspekt der Erweiterung der EU. „Praktika“ werden zwar nach wie vor vermittelt. Im Zentrum steht aber klar das Schaffen von Netzwerken zwischen zwei oder mehreren zu Partnerschaften zusammengeschlossenen Regionen. Diese führen themenspezifische Erfahrungsaustausche durch (informeller Austausch, Praktika, Konferenzen), die sich schwergewichtig um drei Geschäftsbereiche drehen: Nachhaltiger Qualitäts-Tourismus, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und der Umweltschutz. Aus der Schweiz nimmt der Kanton Zürich teil (und bildet mit den Regionen Kalabrien und Valenzia ein Netzwerk betreffend Wirtschaftsentwicklung).

2.2. Sommer School

Seit 1996 führt die VRE jeden Sommer ein Forum zur Regionalentwicklung durch (2005 in Mostar). Das einwöchige Seminar richtet sich an Politiker, Verwaltungsangestellte und Wissenschaftler (i.d.R. rund 150 Teilnehmer aus ganz Europa). Es bezweckt, Erfahrungen und Best-Practices im Bereich Regionalpolitik auszutauschen, Weiterbildung im Bereich Entscheidungsfindung und Projektmanagement auf Stufe Region zu betreiben und den interregionalen Kontakt zu pflegen. Die Sommer School 2005 etwa läuft unter dem Thema „Die Regionen als Motoren für prosperierende und integrierende Gesellschaften.“ Tagesthemen (Referate und Workshops) sind: Die Regionen als Motoren für prosperierende und integrierende Gesellschaften im Bosnischen sowie Europäischen Kontext; die Rolle der Regionen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung; interregionale Zusammenarbeit und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung; Förderung der kulturellen Vielfalt durch regionale Demokratie; Pflege der kulturellen Vielfalt in den Regionen (Thema 2004: Interregionales Projektmanagement und Lobbying).

2.3. Youth Sommer School

Seit vier Jahren findet als Pendant zur Sommer School die Youth Sommer School für Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren statt. Am selben Ort und gleichzeitig wie die Sommer School treffen sich i.d.R. rund 50 Jugendliche, um gemeinsam die Rolle der Jugend bei der Schaffung einer multikulturellen Gesellschaft Europas zu diskutieren. Die Teilnehmer werden von ihren Regionen ausgewählt und finanziert (Teilnahmekosten 2005 ohne Anreise 260 Euro). Das Thema 2005 lautet „Staatsbürgerschaft und Jugend in einem multikulturellen Europa.“ Es soll gemeinsam ergründet werden, was das Konzept der Staatsbürgerschaft den europäischen Jugendlichen von heute bedeutet. Dazu finden täglich Referate und Workshops statt. (Thema 2004: Die Teilnahme junger Menschen am regionalen Leben).

2.4. Eurodyssée¹

Eurodyssée wurde 1985 als erstes europaweites Austauschprogramm ins Leben gerufen. Das Programm bezweckt, die Arbeitsmarktchancen junger Europäerinnen und Europäer (18 bis 30-jährig) zu erhöhen, indem sie erste Berufserfahrungen im Ausland sammeln können. Eurodyssée richtet sich somit nicht an die Studenten (für welche verschiedene andere Austauschprogramme existieren), sondern an Absolventen, die ein Auslandpraktikum absolvieren wollen. Das Programm dient ebenso der europäischen Integration, indem junge Menschen in anderen Regionen als Botschafter ihrer Region auftreten und mit den Erfahrungen aus der Gastregion zurückkehren. Den Regionen kommt dabei insbesondere eine vermittelnde Rolle zu, indem sie als Gastgeber-Region für Praktikumsplätze in Wirtschaft und/oder Verwaltung (sowie Unterkunft und allenfalls Sprachkurse) besorgt sind und andererseits mögliche Programm-Teilnehmer in der eigenen Region auf Eurodyssée aufmerksam machen. Für die Umsetzung des Programms in der eigenen Region sind die Regionen – im Rahmen der Eurodyssée-Grundsätze – weitgehend frei. Die Regel (bzw. mittelfristiges Ziel) ist, dass eine Region so viele auswärtige Praktikanten als Gäste aufnimmt, wie Praktikanten aus der eigenen Region ins Ausland gehen. Zurzeit nehmen am Programm 25 Partnerregionen teil, 2003 wurden 466 Praktikanten vermittelt.

3. Programm-Teilnahme der Zentralschweiz

3.1. Allgemein

Die Zentralschweiz kann nur mittelbar an den VRE-Programmen teilnehmen. Die Programme stehen nur den VRE-Mitgliedern offen. Mitglied ist nicht die Zentralschweiz, sondern jeder Kanton. Faktisch spielt dies indes kaum eine Rolle. Entweder wird jeder Kanton (oder einzelne) selbständig an den Programmen teilnehmen oder aber alle gemeinsam, was koordiniert und die Kosten geteilt erfolgen, also intern gelöst werden kann.

¹ www.eurodyssée.net

3.2. Centurio

Das Programm Centurio ist als INTERREG IIIC-Projekt organisiert und läuft noch bis Ende 2006. Eine Teilnahme kommt daher nicht in Frage. Für den Fall, dass das Programm anschliessend weitergeführt wird, wären die dannzumalige Ausrichtung sowie die Teilnahmebedingungen etc. erneut zu prüfen.

3.3. Sommer School

Die Sommer School ist kein Programm in dem Sinne, dass man sich grundsätzlich für oder gegen eine Teilnahme entscheiden müsste. Vielmehr steht das jährliche Seminar immer allen VRE-Mitgliedregionen bzw. deren Vertretungen offen, also immer auch den Zentralschweizer Kantonen.

Es stellt sich daher mehr die Frage, wie viel Propaganda für die VRE Sommer School betrieben werden soll. Denn tatsächlich dürfte das Programm hier unbekannt sein, weshalb sich kaum jemand anmelden wird.

Regional wäre allenfalls zu prüfen, ob Sommer School im Veranstaltungskalender der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz als ein Angebot aufgeführt werden soll, sei es als Link zur VRE-Homepage unter „Externes Angebot“ oder als konkretes Seminar im Rahmen der Führungsausbildung. Eine Teilnahme dürfte allerdings nur für einen sehr kleinen Kreis Interessierter und Betroffener in Frage kommen. Andererseits könnte diskutiert werden, ob nicht zumindest das Kader ganz bewusst zur europäischen Diskussion und Vernetzung zu ermuntern ist. Die Sommer School böte eine Möglichkeit zum europaweiten Erfahrungsaustausch. Finanziell liegt die Teilnahme im Rahmen vergleichbarer Weiterbildungskurse (Teilnahmegebühr 2005 exkl. Reise: 510 Euro).

Die Frage der Verbreitung des Programms Sommer School muss aber keineswegs regional beantwortet werden, sondern kann den einzelnen Kantonen überlassen werden. Sie erhalten jährlich die Einladung der VRE und können diese innerkantonal publizieren oder gezielt streuen.

3.4. Youth Sommer School

Auch die Youth Sommer School ist kein Programm im eigentlichen Sinne. Die Jugend-Seminare wiederholen sich alle Jahre und stehen allen Regionen offen, auch den Zentralschweizer Kantonen. Noch weniger als die „Erwachsenen Sommer School“ wird aber dieses Programm bekannt sein.

Die Idee als solche, bereits die Jugendlichen in Europa zusammen zu bringen und die gemeinsame Zukunft zu diskutieren, ist lobenswert und unterstützungswürdig. Es kann als ein – wenn auch auf Einzelpersonen beschränkter – konkreter Beitrag zur europäischen Integration bezeichnet werden. Die Kosten halten sich dabei im Rahmen (2005: 260 Euro plus Reisespesen/Person). Der Erfahrungswert für die einzelne teilnehmende Person ist als gross einzuschätzen.

In der Regel sind die Regionen nur durch eine Person, allenfalls wenige, an der Youth Sommer School vertreten. Es wäre eine Möglichkeit, dass jeder Kanton jährlich eine jugendliche Person (18 - 24) auswählt und diese sechs zusammen die Zentralschweiz an den Seminaren vertreten. Denkbar z.B., dass die BKZ jährlich aus dem Kreis der Fachhochschüler pro Kanton einer Person im Sinne einer Anerkennung für

besondere Leistungen die Teilnahme an der Youth Sommer School ermöglicht (allenfalls eine Person für die ganze Region).

Da die Europa-Delegation eine Eurodyssée-Teilnahme bevorzugt und die Kräfte zu konzentrieren sind, ist von einer koordinierten Youth Summer School Teilnahme abzusehen. Es steht aber jedem Kanton frei, das Programm weiter zu prüfen und Jugendliche seines Kantons für eine Teilnahme zu motivieren.²

3.5. Eurodyssée

Eurodyssée verfolgt grob betrachtet zwei Ziele: Erstens, die Berufschancen junger Berufseinsteiger dank Auslandsaufenthalte zu erhöhen und dadurch gleichzeitig zweitens die europäische Integration zu fördern. Zu beiden Zielen können sich auch die Zentralschweizer Regierungen bekennen.

Die Europa-Delegation kann sich eine Teilnahme am Programm grundsätzlich vorstellen. Anders als bei den zwei andern Programmen bedingt die Teilnahme eine klare Entscheidung, der ausführlichere Informationen benötigt. Anhang 1 bis 3 befassen sich deshalb ausführlich mit dem Programm Eurodyssée und einer möglichen Umsetzung in der Zentralschweiz.

4. Antrag

Die Europa-Delegation beantragt den Kantonsregierungen:

1. Die Kantonsregierungen nehmen den Bericht der Europa-Delegation über eine Teilnahme der Zentralschweiz an den VRE-Programmen vom 21. Oktober 2005 zur Kenntnis.
2. Auf eine Teilnahme am Programm Centurio wird verzichtet. Eine spätere Teilnahme an einem allfälligen Nachfolgeprogramm ist im Rahmen von INTERREG (bzw. Nachfolge-Initiativen) zu prüfen.
3. Es wird der Steuerungsgruppe Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz nahe gelegt, die „Sommer School“ der VRE als „Externes Angebot“ in ihr Angebot aufzunehmen und bekannt zu machen.
4. Das Programm Youth Sommer School wird regional zur Zeit nicht weiter betrachtet. Eine Teilnahme wird den Kantonen zur selbständigen Bearbeitung überlassen.
5. Es ist eine Pilotphase „Eurodyssée“ zu starten. Im Rahmen des von Eurodyssée eigens vorgesehenen Einstiegs ins Programm ist während zweier Jahre mit einer Patenregion ein Praktikantenaustausch zu organisieren. Gestützt auf die Erwägungen des Berichtes sind folgende Rahmenbedingungen festzulegen:
 - a) Die Europa-Delegation wird ermächtigt, mit einer geeigneten Stelle eine Leistungsvereinbarung zur Führung einer Eurodyssée-Stelle abzuschliessen. Die Stelle ist im Umfeld der Berufsbildung anzusiedeln, um für die Programm-Teilnahme möglichst junge Berufsleute gewinnen zu können.

² Der Kanton St.Gallen beispielsweise hat 2005 im Sinne einer Anerkennung drei Personen des Jugendparlamentes eine Teilnahme an der Youth Summer School offeriert, was auf dankbares Interesse gestossen sei.

- b) Die Eurodyssée-Stelle ist für die Pilotphase mit 20 Stellenprozenten auszustatten. Die Entschädigung beträgt Faktor 1,7 des Bruttolohnes plus Spesen bis zur maximalen Höhe von Fr. 10'000.- für die ganze Pilotphase, womit die vollen Kosten gedeckt sind.
 - c) Während der zweijährigen Pilotphase sind in drei Phasen als Zielsetzung je sechs Praktikanten in die Patenregion zu vermitteln bzw. je sechs Praktikanten in Unternehmungen der Zentralschweiz zu platzieren.
 - d) Praktikanten und Praktikumsplätze verteilen sich über alle sechs Kantone.
 - e) Es sind Unternehmungen zu suchen, die sich mit mindestens Fr. 500.-/Monat an den Unkosten der Praktikanten beteiligen.
 - f) Die Kantone sprechen für das Pilotprojekt einen Projektkredit von Fr. 205'000.-. Jeder Kanton trägt pauschal Fr. 18'000.-, der Rest (Fr. 97'000.-) wird verteilt gemäss ZRK-Schlüssel. Die Eurodyssée-Stelle hat eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.
 - g) In der dritten und vierten Phase erfolgt eine Evaluation der Eurodyssée-Teilnahme. Es sind die Erfahrungen der vermittelten und aufgenommenen Praktikanten, der Unternehmungen, der Eurodyssée-Stelle sowie der Patenregion auszuwerten.
 - h) Die Kantonsregierungen entscheiden vor Ablauf der Pilotphase unter Einbezug des Evaluationsberichtes über die Weiterführung des Programmes Eurodyssée.
 - i) Die gemeinsame Teilnahme setzt voraus, dass vier Kantonsregierungen zustimmen. Die Zahl Praktikanten pro Phase (lit. c) entspricht der Zahl Teilnehmerkantone; der Projektkredit reduziert sich um die Pauschalen der nicht teilnehmenden Kantone.
6. Die Kantonsregierungen entscheiden über den Antrag und teilen den Beschluss dem ZRK-Sekretariat bis spätestens Ende 2005 mit.

Das Programm EURODYSSÉE

Ausführungen zu einer Teilnahme der Zentralschweiz

1.	INHALT VON EURODYSSÉE	8
2.	ZIELPUBLIKUM DES PROGRAMMS	8
3.	ZIELSETZUNG DES PROGRAMMS	8
4.	WIRKUNG DES PROGRAMMS	9
5.	AUFGABEN DER PROGRAMM-REGIONEN	9
5.1.	ALLGEMEIN	9
5.2.	EURODYSSÉE FÜR DIE EIGENEN JUNGEN BERUFSLEUTE	10
5.3.	AUFNAHME VON GAST-PRAKTIKANTEN	10
5.4.	EURODYSSÉE-NETZWERK	11
6.	TEILNAHME DER ZENTRALSCHWEIZ	11
6.1.	ALLGEMEIN	11
6.2.	ZENTRALSCHWEIZ ALS PROGRAMM-REGION	11
6.3.	RAHMENBEDINGUNGEN EINER TEILNAHME	12
6.3.1.	<i>Grundsatz</i>	12
6.3.2.	<i>Erfahrungen aus dem Kanton Jura</i>	12
6.4.	BEDÜRFNIS FÜR EINE TEILNAHME	14
6.5.	STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN	14
6.5.1.	<i>Zu erbringende Leistungen</i>	14
6.5.2.	<i>Notwendige Kompetenzen</i>	15
6.6.	FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN	16
6.6.1.	<i>Kosten für die Programm-Umsetzung</i>	16
6.6.2.	<i>Kosten für die Gast-Praktikanten</i>	16
6.6.3.	<i>Kostenverteilung in der Zentralschweiz</i>	17
6.7.	ZUSAMMENFASSUNG	18
6.7.1.	<i>Allgemein</i>	18
6.7.2.	<i>Bedeutung</i>	18
6.7.3.	<i>Strukturell</i>	19
6.7.4.	<i>Finanziell</i>	19
7.	UMSETZUNG	20
7.1.	PILOTPHASE	20
7.2.	ERWÄGUNG EUROPA-KOMMISSION	21
7.3.	WEITERES VORGEHEN	21

1. Inhalt von Eurodyssée³

Eurodyssée ist ein Programm der VRE, an dem sich zurzeit rund 25 Regionen beteiligen.⁴ Seit 20 Jahren bietet es jungen Berufsleuten zwischen 18 und 30 Jahren aus den Programm-Regionen die Chance eines 3 bis 7-monatigen Praktikums in einer Unternehmung/Verwaltung einer anderen Programm-Region, um so eine europäische Berufserfahrung zu erlangen und allenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Die Regionen haben das Programm den eigenen Angehörigen bekannt zu machen und Gastpraktikanten in der eigenen Region zu begrüßen, vermitteln, betreuen und „entlönnen“.

2. Zielpublikum des Programms

Eurodyssée richtet sich an junge Berufsleute (aller Ausbildungsrichtungen) zwischen 18 und 30 Jahren, die einer Programm-Region angehören und gewillt sind, mit einem Praktikum zwischen 3 und 7 Monaten erste Berufserfahrungen in einer (schiefer zwingend⁵) fremdsprachigen Programm-Region zu absolvieren. Die Regionen bieten ihnen dazu einen rund einmonatigen Sprachkurs zu Beginn des Aufenthaltes an.

Eurodyssée unterscheidet sich somit wesentlich von den übrigen, bekannten Austauschprogrammen dadurch, dass es sich *nicht* an Studenten, sondern an alle Berufsleute richtet. Nach der Ausbildung, aber bevor man sich voll ins Berufsleben begibt (oder allenfalls nach ersten Erfahrungen zu Hause), sollen Berufserfahrungen in Europa gesammelt werden können. Teilnehmer begeben sich somit nicht an eine ausländische Ausbildungsanstalt, sondern absolvieren ein Praktikum in Industrie, Dienstleistungsgewerbe oder Verwaltung einer ausländischen, in der Regel fremdsprachigen Region.

Dadurch stellt eine Teilnahme an Eurodyssée nicht ein Ausbau des Angebotes für Studenten dar, sondern klar eine Ergänzung, ein neues Angebot für die bisher nicht erreichte Zielgruppe der jungen Stellensuchenden und Berufseinsteiger.

Ein zweiter wesentlicher Unterschied besteht darin, dass das Programm nicht zentral von einer (EU-)Verwaltung gesteuert wird. Vielmehr haben sich die VRE-Regionen gemeinsam auf einige wenige Grundsätze des Programms geeinigt (Anhang 3), in dessen Rahmen die Regionen Eurodyssée frei umsetzen können. Ein grosser bürokratischer Aufwand entfällt damit, die notwendigen Ressourcen kommen weitestgehend direkt der Zielgruppe der jungen Stellensuchenden zugute.

3. Zielsetzung des Programms

Eurodyssée ist ein Austauschprogramm unter Einbezug der Regionen, junger Berufsleute und der Privatwirtschaft:

³ Vgl. www.eurodyssée.net; ebenso Anhang 2 mit dem Gründungstext Eurodyssée sowie Anhang 3 „Wie nimmt man am Eurodyssée-Programm teil?“

⁴ B: Wallonien, Brüssel; CH: Jura, Tessin, Wallis; D: Baden-Württemberg; E: Murcia, Valencia, Kastilien, Katalonien; F: Champagne-Ardenne, Franche-Comté, Ile de France, Limousin, Poitou-Charentes, Rhône-Alpes; GE: Adjara; HR: Istrie; N: Akershus, Oslo; P: Açores, Madeira; RO: Hunedoara, Harghita, Caras Severin, Tulcea.

⁵ Baden-Württemberg ist zur Zeit einzige deutschsprachige Programm-Region

- In erster Linie haben die Regionen Leute und Praktika zu vermitteln. Eurodyssée soll aber ebenso ein Netzwerk zwischen den Programm-Regionen schaffen und so die Idee eines Europas der Regionen unterstützen.
- Die Praktikanten erhalten durch Eurodyssée erweiterte Kompetenzen und steigern dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zusätzlich können sie ihre Fremdsprachenkenntnisse vertiefen und erhalten Einblick in andere Kulturen Europas.
- Die Unternehmungen öffnen sich durch die Einstellung auswärtiger Praktikanten Türen zu Europa.

4. Wirkung des Programms

Gemäss eigener Darstellung der Programmverantwortlichen finden rund 80% der Eurodyssée-Teilnehmer innert 6 Monate nach Rückkehr aus dem ausländischen Praktikum eine Stelle. Rund 86% der Teilnehmer geben gar an, die Eurodyssée-Erfahrung habe ihnen die Stellensuche stark erleichtert.

Von Seiten der Unternehmungen wird der betriebsintern stattfindende interkulturelle Austausch positiv hervorgehoben. Die Unternehmungen profitierten von neuen Inputs der ausländischen Praktikanten.

5. Aufgaben der Programm-Regionen

5.1. Allgemein

Die Regionen sind verpflichtet, genügend personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Eurodyssée bereit zu stellen.

Junge Berufsleute, insbesondere Stellensuchende der eigenen Region sind auf Eurodyssée aufmerksam zu machen und für eine Teilnahme zu motivieren. Gastpraktikanten sind zu empfangen, vermitteln und begleiten. Den Regionen steht bezüglich der Umsetzung grosse Autonomie zu. Sie treffen ihre eigene Organisation und legen die finanzielle Unterstützung der Praktikanten selbständig fest (mit den Unternehmungen ihrer Praktikumsplätze).

Die Regionen können die Aufnahme von Praktikanten pro Jahr begrenzen. In diesem Fall sollten aber auch nicht mehr eigene Stellensuchende vermittelt werden (Prinzip der Gegenseitigkeit). Jede Region finanziert neben der eigenen Organisation ausschliesslich die Gastpraktikanten. Die Stellensuchenden der eigenen Region werden von den sie empfangenden Regionen finanziert. Neben der eigentlichen Vermittlung wird ein Netzwerk der verschiedenen Regionen geschaffen, um Erfahrungen auszutauschen und Evaluationen durchzuführen.

5.2. Eurodyssée für die eigenen jungen Berufsleute

Jedes Austauschprogramm findet soviel Anklang, wie es bekannt ist. Eine zentrale Aufgabe der Regionen ist daher, Eurodyssée an das Zielpublikum heran zu tragen, auf die Möglichkeit eines Auslandpraktikums aufmerksam zu machen. Es bedarf dazu einer gewissen Öffentlichkeitsarbeit. Ausgangspunkt sind sicherlich die Ausbildungsstätten (für die jungen Absolventen) wie auch die RAVs (für junge Stellensuchende).

Die Interessierten haben via Internet einen einfachen Zugang zu den offenen Praktikumsplätzen in allen Regionen.⁶ Stösst ein Angebot auf Interesse, ist die Vermittlungsstelle der eigenen Region zu kontaktieren. Diese nimmt die Personalien auf und interviewt die Interessierten. Gestützt auf diese Vorselektion stellt sie ein Dossier zusammen, das an die anvisierte Gastregion versandt wird. Diese bearbeitet das Dossier weiter und trifft zusammen mit den Unternehmungen die Auswahl. Wird ein Dossier gutgeheissen, erhält der Interessierte via die eigene Vermittlungsstelle ein Annahmeformular sowie Unterlagen zum Praktikum. Vor der Abreise ist zu kontrollieren, ob der Praktikant über alle notwendigen Unterlagen verfügt.

Der Schwerpunkt der Arbeit mit den eigenen jungen Berufsleuten besteht somit in der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vorselektion.

5.3. Aufnahme von Gast-Praktikanten

Die Regionen haben Praktikanten anderer Regionen zu begrüssen, beherbergen, vermitteln, finanzieren und begleiten:

- Es sind in der eigenen Region Praktikumsplätze in allen Berufssparten zu suchen. Das aktuelle Internetangebot unterscheidet etwa: Multimedia, Informatik, Wissenschaft, Kunst & Kultur, Landwirtschaft, Handwerksberufe, Industrie, Dienstleistungsgewerbe, Hotellerie/Restauration, Verwaltung, Gesundheit- und Soziales, Tourismus und Diverses.
- Mit den Unternehmungen sind die Bedingungen der Praktika zu klären, insbesondere die Entlohnung (wie hoch, wer trägt die Kosten). Es handelt sich dabei nicht um eine eigentliche Entlohnung, sondern um die Finanzierung des Aufenthaltes.
- Zusammen mit den Unternehmungen sind die Dossiers der Partnerregionen zu studieren und die von ihnen vorselektierten Anwärter zu prüfen und zu selektieren.
- Die Partnerregionen sind über die Selektion zu orientieren, den ausgewählten Praktikanten sind Unterlagen zum Praktikum zusammen zustellen.
- Es sind Unterkunftsmöglichkeiten zu suchen und anzubieten.
- Es ist ein Sprachschulangebot zu offerieren (je nach Sprachkenntnissen in der Regel ein Monat zu Beginn des Praktikums).
- Es ist eine Vereinbarung zu treffen zwischen Region – Praktikant – Unternehmung.
- Der Praktikant ist durch das Praktikum zu begleiten (je nach Bedürfnis) und am Ende gemeinsam mit der Unternehmung zu zertifizieren.

⁶ www.eurodyssée.net

5.4. Eurodyssée-Netzwerk

Eurodyssée ist kein zentral gesteuertes Programm (wie sonst die EU-Programme). Es ist ein von den Regionen gemeinsam und pragmatisch getragenes Programm. Die Programm-Regionen bilden zusammen ein Netzwerk und pflegen den Austausch von Erfahrungen und Best-Practices. An gemeinsamen Tagungen werden Informationen ausgetauscht, Abläufe diskutiert und gestrafft und der persönliche Kontakt gesucht (was die spätere Vermittlung erleichtert).

6. Teilnahme der Zentralschweiz

6.1. Allgemein

Eurodyssée ist auch für die Zentralschweiz klar als Bereicherung zu betrachten. Dank der Institutionalisierung des Programmes wird den jungen Berufsleuten der Zugang zu ausländischen Praktika wesentlich vereinfacht. Die Hürde zur Personenfreizügigkeit sinkt, der Weg zu einer ersten Auslanderfahrung wird greifbar. Die Region bietet ihren jungen Berufsleuten eine gute Chance zur Horizonterweiterung und Steigerung der Berufschancen. Unter der Voraussetzung, dass sich die Praktikanten später in der Region niederlassen, leistet Eurodyssée sodann einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Integration. Eine Bereicherung stellt der Austausch auch für die Unternehmungen dar, welche Gast-Praktikanten engagieren.

6.2. Zentralschweiz als Programm-Region

Die Zentralschweiz als solche kann nicht als Programm-Region teilnehmen, da sie nicht VRE-Mitglied ist. Die Teilnahme steht aber den sechs Kantonen offen. Gleichzeitig ist es möglich (und erlaubt), dass sie ihre Teilnahme intern koordinieren, indem zusammen die Voraussetzungen für eine gemeinsame Teilnahme geschaffen werden: Eine verantwortliche Anlaufstelle, die gemeinsam finanziert wird und das Programm in der Zentralschweiz grenzunabhängig durchführt.⁷

Es ist sodann nicht zwingend, dass sich alle sechs Kantone am Programm beteiligen. Grundsätzlich kann auch ein Kanton für sich selbst entscheiden, am Programm teil zu nehmen und den eigenen jungen Stellensuchenden die Möglichkeit eines Auslandpraktikums zu geben.

Sobald mehr als ein Kanton am Programm teilnehmen will, stellt sich die Frage einer koordinierten Teilnahme. Grundsätzlich hat daher jeder Kanton folgende Fragen zu entscheiden:

- Will ich am Programm Eurodyssée teilnehmen?
- Nehme ich auch teil, wenn die andern Kantone die Teilnahme verweigern?
- Will ich die Teilnahme koordinieren, wenn neben mir weitere Kantone teilnehmen?

⁷ Eine entsprechende Kooperation zu Programm-Zwecken besteht bereits zwischen den Regionen Akershus und Oslo.

Eine gemeinsame Teilnahme wird zwingend einen Koordinationsaufwand mit sich bringen. Dieser kann sich aber auf den Abschluss einer Vereinbarung über die Programmteilnahme sowie die Berichterstattung beschränken. Die gemeinsame Teilnahme wird aber auch weniger personelle und finanzielle Ressourcen benötigen, da man sich die Vermittlungsstelle teilen kann.

6.3. Rahmenbedingungen einer Teilnahme

6.3.1. Grundsatz

Bei einer Teilnahme an Eurodyssée hat die Zentralschweiz die personellen und finanziellen Mittel für eine angemessene Umsetzung des Programms sicher zu stellen. Sie ist dabei im Rahmen der Gründungsprinzipien und der Satzung weitgehend frei.

6.3.2. Erfahrungen aus dem Kanton Jura

Die Freiheiten in der Programmausgestaltung sind für die Regionen gross. Jede organisiert sich anders und setzt eigene Schwerpunkte. Um dennoch ein Bild einer Teilnahme zu erhalten, sei hier das Beispiel des Kantons Jura herausgegriffen. Der Kanton Jura ist seit Anbeginn des Programms dabei und verfügt über eine sehr grosse Erfahrung mit Eurodyssée.

- a) *Strukturell:* Für Eurodyssée zuständig ist das Büro für auswärtige Beziehungen des Kantons (COP). Für die Betreuung des Dossiers werden rund 20 Stellenprozent eingesetzt. Das Büro beteiligt sich am Eurodyssée-Netzwerk, orientiert mögliche Programmteilnehmer im Kanton, sucht die Unternehmungen mit Praktikumsplätzen und organisiert die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Gastpraktikanten.
- b) *Grundsatz 1:* Zur administrativen Vereinfachung lädt der Kanton pro Jahr zweimal zu Praktika ein (März und August). Es erfolgt somit zweimal im Jahr ein Aufruf gegenüber den Partnerregionen (dies schliesst nicht aus, dass sich mitten im Jahr ein Interessent meldet und auf gut Glück ein Praktikum vermittelt werden kann), die Gastpraktikanten kommen gemeinsam an, erhalten gemeinsam Sprachunterricht und absolvieren gemeinsam die Praktikumszeit. Die Interessierten aus dem Kanton Jura können sich immer melden. (Keine rollende Teilnahme).
- c) *Grundsatz 2:* Pro „Session“ werden 4 Praktikanten aus den Partner-Regionen aufgenommen bzw. vermittelt (d.h. es können pro Jahr 8 Praktikanten aus dem Jura ins Ausland gehen, ungefähr). Das Praktikum dauert immer 4 Monate, wovon 1 Monat Sprachunterricht und 3 Monate in der Unternehmung. Dadurch lässt sich der Aufwand für die Teilnahme planen und budgetieren.
- d) *Jurassische Praktikanten:* Aufgrund der begrenzten Anzahl Plätze (ca. 8), betreibt das COP keine grosse Werbung: Informationsveranstaltungen an Schulen, Zeitungsartikel, Mund zu Mund-Propaganda. Auf Werbung bei den RAV wird eher verzichtet, da die Erfahrungen dort schlecht waren (Arbeitslose können zwar an Eurodyssée teilnehmen. Aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung verlieren sie wegen dem Auslandpraktikum aber ihre Versicherungsansprüche, weshalb Eurodyssée von den Arbeitslosen eher als Bestrafung denn als Chance betrachtet werde).

- e) *Gastpraktikanten:* Es werden pro Jahr zweimal je vier Praktikanten aufgenommen. Die Nachfrage ist grösser, weshalb man auslesen kann.
Für die Gastpraktikanten werden Privatunterkünfte gesucht (in der Regel immer dieselben).
Die Gastpraktikanten erhalten den ersten Monat gemeinsam Sprachunterricht, und es werden ihnen der Kanton und seine Kultur vermittelt. Das COP hat dazu mit einem pensionierten Lehrer eine feste Vereinbarung abgeschlossen.
Die Gastpraktikanten erhalten die Fahrtkosten zwischen Unterkunft und Arbeitsplatz bezahlt und zusätzlich das GA für zwei Wochenenden, um die Schweiz zu bereisen.
Die Gastpraktikanten gelten als „Angestellte“ des COP. D.h. der Kanton ist für die notwendigen Bewilligungen besorgt und bezahlt die AHV/IV-Beiträge (= administrative Vereinfachung).
Bei Beginn des Praktikums unterzeichnen das COP, der Praktikant und die Unternehmung einen Praktikumsvertrag. Am Ende erhält der Praktikant ein Zertifikat.
- f) *Unternehmungen:* Das COP führt eine Liste mit möglichen Praktikumsplätzen. Rund vier Monate vor Beginn einer Session wird die Liste aktualisiert, indem die Bereitschaft der Unternehmungen geklärt wird und allenfalls neue Unternehmungen gesucht werden.
Bei spontanen Anfragen von Praktikanten mit klaren Vorstellungen werden je nachdem auch gezielt Praktikumsplätze gesucht.
Der Kanton selber bietet regelmässig auch Praktikumsplätze an (z.B. Staatsarchiv).
Das Unternehmen bezahlt dem COP für den Praktikanten monatlich Fr. 400.- (total Fr. 1'200.-).
- g) *Finanzielles*
Das Budget Jura für die Eurodyssée-Teilnahme des Kantons beläuft sich für das Jahr 2005 bei acht Praktikanten auf Ausgaben in der Höhe von rund Fr. 77'000.- und Beiträge der Unternehmungen von Fr. 9'600.-. Die Ausgaben umfassen alle Kosten für die Gastpraktikanten sowie die Hälfte der Lohnkosten der Vermittlungsstelle.
Die Kosten eines fremdsprachigen Gastpraktikanten belaufen sich auf rund Fr. 6'600.- (Miete 4x350.-; Lohn 4x900.-; AHV/IV 4x212.50; Fahrtkosten 400.-; Bewilligungen 70.-; Sprachunterricht 20 Tage à 5h, 1500.-; abzüglich Rückerstattung der Unternehmungen 3x-400.-).
- h) *Erfahrungen:* Die Erfahrungen des Kantons Jura sind durchwegs positiv. Eurodyssée führe zu einem fruchtbaren Austausch unter den Regionen Europas, ohne dass das Programm zentral aus Brüssel gesteuert werde. Die Freiheit der einzelnen Regionen sei gross. Der Kanton Jura könne den Gastpraktikanten ein gutes Bild vermitteln und interessante Kontakte aufbauen (zwei ehemalige Praktikanten seien zur Zeit Minister in Rumänien). Das Praktikum sei für die Gäste von grosser Bedeutung. Da es sich in der Regel um sehr interessierte Praktikanten handle, seien diese auch für die Unternehmungen bereichernd. Vereinzelt hätten Unternehmen Praktikanten später fest angestellt.
Auch die Rückmeldungen der eigenen Praktikanten seien positiv. Es handle sich mehrheitlich um Frauen, kaum um Arbeitslose. Neben der eigentlichen Arbeit werde immer auch die Erfahrung der anderen Kultur, der anderen Lebensstandards, Gesellschaftsformen etc. als sehr bereichernd hervorgehoben. Der Einfluss des Praktikums auf die Chancen bei der Stellensuche wird positiv beurteilt.

6.4. Bedürfnis für eine Teilnahme

Es ist nicht leicht, das bestehende Interesse der jungen Berufsleute an einer Teilnahme abzuschätzen. Es hängt dies stark mit der Kenntnis über das Programm zusammen. Die Zahl der Teilnehmer aller Regionen bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 400 und 500, also theoretisch rund 18 Teilnehmenden pro Region. Faktisch hat die Teilnahme z.B. im Jahr 2002 zwischen 2 und 84 Praktikanten pro Region variiert. Der Kanton Jura beschränkt die Aufnahme auf 8 Gastpraktikanten und schickt daher im Schnitt acht pro Jahr in andere Regionen.

Diese durchschnittliche Teilnehmerzahl erscheint auch für die Zentralschweiz als realistisch (12 bis 15 Interessierte/Jahr). Es ist möglich, eine jährliche Höchstzahl festzulegen, d.h. z.B. maximal 12 Praktikanten aufzunehmen, dann aber auch nicht mehr als 12 zu entsenden. Der Kanton Jura vermutet, dass die Nachfrage an Praktikumsplätzen in der Zentralschweiz gross ist, da die sechs Kantone zur Zeit neben Baden-Württemberg die einzigen deutschsprachigen Regionen wären. Dies bedeutet insbesondere, dass man die Gastpraktikanten „auslesen“ kann.

Der Teilnehmerkreis aus der eigenen Region kann durch die Art und Weise der Organisation der Umsetzung nicht unwesentlich beeinflusst werden. So macht es einen Unterschied, ob man als Zielpublikum eher die Hochschulabsolventen oder aber die jungen Stellensuchenden anvisiert und entsprechend die notwendigen Ressourcen innerhalb z.B. der FHZ sicherstellt oder aber bei den RAV oder der Berufsbildung, ob man die Öffentlichkeitsarbeit auf Schulabsolventen ausrichtet oder auf Stellensuchende. Sollte sich abzeichnen, dass zu viele Interessierte vorhanden sind, ist auch denkbar, dass die Region selbst die Teilnahme nur einer speziellen Zielgruppe ermöglicht. Einzige Vorgabe des Programmes ist, dass im Durchschnitt nicht mehr Interessierte ins Ausland vermittelt werden sollten als aus dem Ausland Gastpraktikanten aufgenommen werden.

6.5. Strukturelle Voraussetzungen

6.5.1. Zu erbringende Leistungen

Die Programm-Regionen verpflichten sich, die für die Umsetzung notwendigen personellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die zu erbringenden Leistungen bestehen namentlich aus:

A. für die zu entsendenden Praktikanten

- Bereitstellung des notwendigen Informationsmaterials
- Öffentlichkeitsarbeit in Schulen, Medien, RAVs
- Auskunftsstelle für Interessierte
- Vornahme der Vorselektion, Information möglicher Zielregionen, weitere Vermittlung zwischen Zielregion und Interessenten bis Unterzeichnung des Akzepts
- Kontrolle der Formalitäten vor Abreise
- Einverlangen des Berichtes nach Rückkehr der Praktikanten

B. für die zu empfangenden Gast-Praktikanten

- Suche von Praktikumsplätzen, Bewirtschaftung des Angebotes an Praktikumsplätzen

- Ausschreibung der Praktikumsplätze im Internet sowie an Partnerregionen, Auskunftserteilung über Praktikas
- Sicherstellung von Unterkunftsmöglichkeiten
- Organisation des Sprachunterrichts und des kulturellen Angebotes
- Bereitstellung von allgemeinen Informationen für die Gastpraktikanten (über die Region, Gesellschaft, Arbeitswelt, Freizeitangebote, Rahmenbedingungen Praktikum etc.)
- Entgegennahme und erste Triage von interessierten Gastpraktikanten; Übermittlung der Dossiers an Unternehmungen; eventuell Suche von Praktikumsplätzen für spontane Bewerbungen (d.h. solche, die nicht gezielt auf eine Ausschreibung erfolgen);
- Kontaktvermittlung Unternehmung – interessierter Gastpraktikant
- Wenn Praktikum zustande kommt, Erledigung der administrativen Arbeiten (Bestätigungsschreiben an Gastpraktikant, Unternehmung, Unterkunft, Sprachlehrer)
- Empfang der Gastpraktikanten, definitive Regelung der Bewilligungen, etc.
- Begleitung der Gastpraktikanten (Lohn, Auskünfte erteilen, Nachfrage bei Unternehmungen etc.)
- Zertifizierung des Praktikums, Einverlangen Praktikumsbericht
- Administrative Schlussarbeiten

C. Programm-Arbeiten

- Kontaktpflege mit den Programm-Regionen (Teilnahme an den jährliche Foren)
- Administratives in Sachen Haupt-Sekretariat / Programm (beschränkt sich auf Übermittlung von statistischen Zahlen)
- Administratives gegenüber den Zentralschweizer Kantonen (je nach Ausgestaltung)

6.5.2. Notwendige Kompetenzen der Vermittlungsstelle

In erster Linie handelt es sich um eine administrative Tätigkeit. Die Person der Vermittlungsstelle hat dabei ein Flair für internationale Kontakte und entsprechende Sprachfertigkeiten mitzubringen. Sie muss zudem einerseits zur Zielgruppe des Programms (junge Berufsleute / Absolventen / Stellensuchende) und andererseits zu den Unternehmungen (welche Praktikumsplätze anbieten sollen) einen leichten Zugang haben. Es ist nicht einfach, dies alles unter einen Hut zu bringen, insbesondere, wenn auf bestehenden Strukturen aufgebaut werden soll.

In Frage kommen in erster Linie die Angliederung an die FHZ, ein RAV oder eine regionale oder kantonale Amtsstelle der Bereiche Bildung, Arbeit oder – wie im Jura - Aussenbeziehungen. Je nachdem, wo man die Stelle angliedert (bzw. mit welcher Stelle man einen Leistungsauftrag abschliesst), wird dies die Zusammensetzung der zu entsendenden Praktikanten beeinflussen.

Das Angebot dürfte in erster Linie von Hochschulabsolventen genutzt werden, wenn die Stelle der FHZ angegliedert wird, wogegen ein RAV eher Stellensuchende ansprechen dürfte und die Ansiedlung z.B. bei einem Berufsbildungsamt eher junge Berufsschulabsolventen und Berufseinsteiger gewinnen wird. Betreffend Kontaktpflege mit den potentiellen Praktikumsanbietern dürfte es das RAV oder ein Berufsbildungsamt womöglich einfacher haben. Die FHZ mit den verschiedenen Teilschulen (insbesondere auch der HSW und dem ITZ) wird aber diese Kontakte ebenso aufbauen können. Es ist daher in erster Linie ein politischer Entscheid, welche Zielgruppe angestrebt wird.

6.6. Finanzielle Voraussetzungen

Die Kosten für eine Eurodyssée-Teilnahme setzen sich zusammen aus den Kosten für die Umsetzung des Programmes in der Zentralschweiz, namentlich die Finanzierung einer zuständigen Stelle, sowie den Kosten für die zu empfangenden Gast-Praktikanten.

6.6.1. Kosten für die Programm-Umsetzung

Die Kosten für die Programm-Umsetzung fallen ausschliesslich bei der zuständigen Stelle an und bestehen aus Lohn- und Infrastrukturkosten sowie Spesen, namentlich für die Netzwerkarbeit/Forumteilnahme. Der Aufwand, d.h. die notwendigen Stellenprozente hängen u.a. stark davon ab, wie viele Informationen den Interessierten elektronisch zur Verfügung gestellt werden können, welche Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, wie gross die Nachfrage ist, wie stark die Betreuung der Praktikanten sein muss und wie das Programm über die sechs Kantone hinweg organisiert wird. Gestützt auf die Erfahrungen der Kantone JU sowie VS und TI⁸ kann mit einem 20%-Stellenpensum für die Umsetzung von Eurodyssée gerechnet werden. Ausgegangen wird dabei von einer Aufnahme von 12 Praktikanten pro Jahr.

Mit der zuständigen Stelle ist, unabhängig deren Angliederung, eine Leistungsvereinbarung über diese 20%-Stelle abzuschliessen. Diese ist mit rund Fr. 35'000.- plus Spesen (ca. Fr. 3'000.- im Kanton Jura) für die vollen Kosten abzugelten (Vollkosten pauschaliert = Bruttolohn X 1.7).

Es ist fraglich, ob für die Einführung des Programms mit einem zusätzlichen grösseren Aufwand zu rechnen ist (Klärung offener Fragen, Erarbeitung Informationsmaterial, Kontaktnahme mit Zielgruppen, Unternehmungen etc.). Denn Eurodyssée selber ist so ausgestaltet, dass die Aufbauphase im Rahmen einer Patenschaft erfolgt. Es werden im ersten Jahr Praktikanten nur zwischen zwei Regionen ausgetauscht, wobei die „Paten-Region“ die neue Region, d.h. die Zentralschweiz, unterstützt. In diesem ersten Jahr sollte es möglich sein, offene Fragen zu bearbeiten und eine Struktur aufzubauen, welche für den späteren Normalbetrieb als Grundlage dient und ausreichend ist. Die Aufbaukosten dürften daher weitgehend den Folgekosten entsprechen.

6.6.2. Kosten für die Gast-Praktikanten

Die Kosten der Gast-Praktikanten sind von den Gastgeber-Regionen zu tragen. Es steht den Regionen frei, die Unternehmungen (die ja von den Praktikanten auch profitieren sollten) an den Kosten zu beteiligen. Im Jura belaufen sich die Kosten eines fremdsprachigen Praktikanten auf:

	Jura	Schätzung Zentralschweiz
Unterkunft pro Monat Fr. 350.-	1'400.00	1'600.00
„Lohn“ pro Monat Fr. 900.-	3'600.00	3'600.00
AHV/IV pro Monat Fr. 212.50	850.00	850.00
Fahrtkosten	400.00	500.00

⁸ Der Kanton Wallis nimmt pro Jahr 1 bis 2 Praktikanten auf (will die Zahl steigern) und beziffert die Ausgaben pro Praktikanten auf rund Fr. 6'000.-. Die Unternehmen leisten einen Beitrag von Fr. 800.-/Monat. Das Jahresbudget des Kantons beläuft sich auf rund Fr. 40'000.-.

Der Kanton Tessin nimmt pro Jahr rund 10 Praktikanten auf und entsendet ebenso viele. Er setzt dazu 30 Stellenprozente ein und verfügt über ein Budget von Fr. 50'000.-. Pro Gastpraktikanten rechnet er mit Ausgaben von rund Fr. 3'000.-, für die eigenen mit Fr. 1'000.-. Die Unternehmungen leisten einen Beitrag von Fr. 900.-/Monat.

Bewilligungen	70.00	100.00
Sprachkurse (20 Tage à 5h)	1'500.00	2'000.00
<u>Kostenbeteiligung Unternehmung 400.-/Mt</u>	<u>-1'200.00</u>	<u>-1'500.00</u>
Total	6'620.00	7'150.00

Grundsätzlich scheint es für die Planung einer Programm-Beteiligung angezeigt zu sein, für die Kostenplanung von den Erfahrungen Jura auszugehen. Allerdings ist das Preisniveau in der Zentralschweiz höher als im Jura, weshalb eine geringe Anpassung nach oben angemessen ist. Andererseits dürfte es realistisch sein, von den Unternehmungen eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.-/Monat verlangen zu können. Dies verursacht Kosten von rund Fr. 7'150.- pro Praktikant bei einem viermonatigen Praktikum (was im Rahmen des letzten Informationsaustausches allerdings als eher zu kurz bezeichnet wurde. Empfohlen ist ein sechsmonatiges Praktikum, wovon ein Monat Sprachschule); bei 12 Praktikanten Gesamtkosten von rund 85'800.-.

6.6.3. Kostenverteilung in der Zentralschweiz

Bei 12 Gastpraktikanten pro Jahr betragen die Kosten (Schätzung):

Eurodyssée-Stelle Zentralschweiz (max.)	35'000.00
<u>12 Gastpraktikanten à 4 Monaten</u>	<u>85'800.00</u>
Total	120'800.00

Für die Verteilung dieser Kosten auf die sechs Kantone kommen die verschiedensten Varianten in Frage:

- Verteilung der gesamten Kosten gemäss ZRK-Schlüssel;
- Verteilung der Strukturkosten gemäss ZRK-Schlüssel, die Praktikantenkosten gemäss Ort des Praktikums;
- Verteilung der Strukturkosten gemäss ZRK-Schlüssel, die Praktikantenkosten gemäss Herkunft der im Jahr aus der Zentralschweiz ins Ausland vermittelten Praktikanten;
- Verteilung der gesamten Kosten pro Jahr gemäss Herkunft der im Jahr aus der Zentralschweiz ins Ausland vermittelten Praktikanten;
- Mischung verschiedener Varianten;

Die Eurodyssée-Stelle ist die Grundlage für eine Programmteilnahme. Ihr Aufwand besteht zum Teil in einem notwendigen Grundangebot (Ansprechstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit) und zum Teil in individuellen Leistungen (persönliche Information, Vermittlung, Betreuung). Die individuellen Leistungen, welche für Interessierte aus der Region erbracht werden, könnten theoretisch einem Kanton zugeordnet und belastet werden. Kaum möglich ist dies beim Aufwand für die Gastpraktikanten sowie das Grundangebot. Zudem scheint es die Minimierung des Aufwandes zu rechtfertigen, dass die Kosten der Eurodyssée-Stelle insgesamt gemäss ZRK-Schlüssel auf alle Kantone verteilt werden. Allenfalls kann geprüft werden, ob vor der Verteilung der Kosten jene Kantone, aus denen Stellensuchende in ein Praktikum vermittelt werden, pro Praktikant eine pauschalisierte Vorleistung zu erbringen haben. Bei Annahme, dass die Zentralschweiz so viele Praktikanten aufnimmt, wie sie selbst vermittelt, könnte die pauschalisierte Vorleistung ungefähr dem Betrag entsprechen, den ein Gastpraktikant die Zentralschweiz kostet.

Beispiel:

Es ist mit jährlichen Betriebskosten für die Eurodyssée-Stelle von Fr. 35'000.- zu rechnen. Es kommen 12 Gastpraktikanten, die durchschnittlich Fr. 7'150.- kosten. Aus der Zentralschweiz werden ebenfalls 12

Praktikanten in Partnerregionen vermittelt; sie stammen aus den Kantonen LU (4), SZ (2), UR (1), ZG (3), NW (1) und OW (1). Entsprechend werden die Kosten verteilt:

Variante 1: Alle Kosten gemäss ZRK-Schlüssel

Gesamtkosten	120'800	sfr				
An Kosten zu verteilen	120'800	sfr				
Verteilschlüssel	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug
ZRK-Schlüssel	40'551.49	13'113.42	21'735.83	12'940.80	13'450.03	19'008.42

Variante 2: Jeder Kanton bezahlt eine Pauschale von 6'000.- pro Praktikant, der aus seinem Kanton in eine Partnerregion vermittelt werden konnte; Der Rest wird verteilt gemäss ZRK-Schlüssel.

Gesamtkosten	120'800	sfr				
./ Pauschalabzug	72'000	sfr				
An Kosten zu verteilen	48'800	sfr				
Verteilschlüssel	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug
ZRK-Schlüssel	16'381.73	5'297.48	8'780.70	5'227.74	5'433.46	7'678.90
Pauschalen	24'000.00	6'000.00	12'000.00	6'000.00	6'000.00	18'000.00
Total	40'382.00	11'297.00	20'781.00	11'228.00	11'433.00	25'679.00

Welcher Kostenschlüssel angewandt wird, ist letztlich ein politischer Entscheid. Für die Frage der Kosten ist entscheidender, ob die Höhe selbst beeinflusst werden kann, sei das durch günstige Unterbringungsmöglichkeiten oder höhere Beiträge der Unternehmen. Namentlich letzteres wäre zu prüfen, nachdem die Gastpraktikanten allesamt über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und entsprechende Leistungen erwartet werden dürfen.

6.7. Zusammenfassung

Eine Teilnahme der Zentralschweiz bedeutet:

6.7.1. Allgemein

Die Kantone müssen die gemeinsame Teilnahme in einer Vereinbarung regeln (Zielsetzung, Organisatorisches, Kostentragung).

6.7.2. Bedeutung

Die Bedeutung von Eurodyssée kann kaum überschätzt werden:

- Jungen Berufsleuten der Region wird ermöglicht, im europäischen Raum Berufserfahrungen zu sammeln und so ihre Berufschancen zu erhöhen.
- Die im Ausland gesammelten Berufserfahrungen fliessen in die hiesigen Unternehmungen zurück.
- Unternehmungen, welche Gastpraktikanten aufnehmen können vom Wissen und von Erfahrungen ausländischer Berufsleute profitieren.

- Neben der Berufserfahrung bringt Eurodyssée einen Kulturaustausch mit sich. Davon profitieren neben den eigenen Jugendlichen auch die Gastpraktikanten sowie die Unternehmungen mit Praktikumsstellen und allenfalls die Gastfamilien (sofern Privatunterkünfte).
- Damit wird direkt ein Beitrag zur europäischen Integration geleistet, der einer breiten Bevölkerungsschicht zukommt (und nicht auf die Verwaltung begrenzt ist).
- Die Region Zentralschweiz (bzw. die sechs Kantone) erhält einen Auftritt in Europa, vermittelt durch die eigenen Jugendlichen im Ausland, die Erfahrungen der hier willkommen geheissenen Praktikanten sowie durch die Netzbildung der Eurodyssée-Stelle.

6.7.3. Strukturell

Die Umsetzung von Eurodyssée benötigt eine gemeinsame Eurodyssée-Stelle. Der Aufwand beträgt rund 20 Stellenprozente. Im Vordergrund stehen drei Varianten:

- a) Anbindung an die FHZ, an das bestehende Büro „Internationale Beziehungen“. Es wäre zwischen der FHZ und den sechs Kantonen eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- b) Anbindung an ein RAV. Im Vordergrund steht das RAV Zug, das bereits heute für die Zentralschweizer RAVs die europäische Vermittlung betreut. Wiederum wäre zwischen der RAV und den sechs Kantonen eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- c) Anbindung an eine regionale oder kantonale Stelle, z.B. die Geschäftsstelle der Zentralschweizer Berufsbildungskonferenz oder dem Verein Berufsbildung Zentralschweiz. Auch hier wäre eine Leistungsvereinbarung notwendig.

6.7.4. Finanziell

Für die 20%-Eurodyssée-Stelle ist mit Kosten von rund Fr. 35'000.- zu rechnen; pro Gastpraktikant mit rund Fr. 7'000.-. Die Kantone können die Anzahl Gastpraktikanten und damit auch die Kosten begrenzen. Für den Raum Zentralschweiz scheint es möglich, rund 12 Praktikanten aufzunehmen, und damit im Jahresmittel rund 12 Praktikanten aus der Zentralschweiz in Partnerregionen zu vermitteln. Damit würden jährliche Kosten von rund Fr. 120'000.- anfallen.

Für die Verteilung der Kosten stehen zwei Varianten im Vordergrund:

- a) Die gesamten Kosten werden gemäss ZRK-Schlüssel auf die Kantone verteilt.
- b) Die Kantone entrichten im Sinne einer Vorleistung pro vermitteltem Praktikanten aus ihrem Kanton eine Pauschale, z.B. 6'000.-. Die restlichen Kosten werden gemäss ZRK-Schlüssel verteilt.

7. Umsetzung

7.1. Pilotphase

Eurodyssée selber sieht vor, dass das Programm mit einer Pilotphase gestartet wird, indem eine neue Region eine „Patenregion“ erhält. Im ersten Jahr werden Praktikanten ausschliesslich zwischen diesen beiden Regionen ausgetauscht. Der Programmaufbau erfolgt unter Begleitung der Patenregion.

Diese Bedingung kann zum Anlass genommen werden, dass die Zentralschweiz von sich aus eine *zwei-jährige* Pilotphase beschliesst und für diese Zeit weitere Rahmenbedingungen festlegt. So z.B.

- Während den beiden Jahren der Pilotphase werden drei mal 6 Praktikanten ausgetauscht.
- Zielsetzung: aus jedem Kanton jeweils eine Person und in jedem Kanton jeweils eine Praktikumsstelle.
- Im ersten Halbjahr werden die Voraussetzungen für die Teilnahme geschaffen.
- Im 2., 3., und 4. Halbjahr werden Praktikanten vermittelt.
- Im 3. und 4. Halbjahr erfolgt eine Evaluation unter Einbezug der vermittelten Praktikanten und den Unternehmungen.
- Im 4. Halbjahr wird über die definitive Umsetzung entschieden.

Kosten für eine entsprechende Pilotphase:

a) Eurodyssée-Stelle pro Jahr ca. 35'000.-	70'000.-
b) Spesen inkl. Aufbau (Kontakt mit Patenregion)	5'000.-
c) Aufnahme Gastpraktikanten 18 x 7'000.-	126'000.-
d) Unvorhergesehenes	4'000.-
Total	205'000.-

Kostenverteilung Variante 1 gemäss ZRK-Schlüssel:

Gesamtkosten	205'000	sfr				
An Kosten zu verteilen	205'000	sfr				
Verteilschlüssel	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug
ZRK-Schlüssel	68'816.69	22'253.74	36'886.13	21'960.80	22'824.97	32'257.67

Kostenverteilung Variante 2 mit Pauschalen pro Praktikant (Fr. 6'000.-) und Rest gemäss ZRK-Schlüssel:

Gesamtkosten	205'000	sfr				
./. Pauschalabzug in Fr.	108'000	sfr				
An Kosten zu verteilen	97'000	sfr				
Verteilschlüssel	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug
ZRK-Schlüssel	32'562.04	10'529.82	17'453.44	10'391.21	10'800.11	15'263.38
Pauschale	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00	18'000.00
Total	50'562.00	28'530.00	35'454.00	28'391.00	28'800.00	33'263.00

7.2. Erwägung Europa-Kommission

Die Europa-Kommission beurteilt die Teilnahme am Programm Eurodyssée positiv. Sie beantragt bei den Kantonsregierungen deshalb, beim Eurodyssée-Hauptsekretariat um Programm-Aufnahme zu ersuchen und mit einer zweijährigen Pilotphase zu starten.

Der ZRK-Ausschuss hat das Geschäft vorberaten. Er unterstützt den Antrag, wobei er sich einerseits für die Kostenverteil-Variante 2 ausgesprochen hat und verlangt, dass die Vermittlungsstelle nahe bei der Berufsbildung anzusiedeln ist. Das Programm solle in erster Linie jungen Berufseinsteigern dienen. Zu denen habe die Berufsbildung den engsten Bezug.

Dies führt zu folgenden Rahmenbedingungen:

- a) Die eigene Eurodyssée-Stelle ist im Umfeld der Berufsbildung anzusiedeln. In Betracht zu ziehen ist die regional organisierte Berufsbildung (ZBK, Verein Berufsbildung Zentralschweiz). Es ist dazu eine Leistungsvereinbarung über die Pilotphase mit einer Option auf Weiterführung abzuschliessen.
- b) Es wird angestrebt, während der zwei Jahre der Pilotphase insgesamt drei Mal je 6 Praktikanten (total 18) auszutauschen. Der erste Austausch erfolgt nach dem Aufbau nach Möglichkeit im Sommer 2006.
- c) Nach Möglichkeit stammen die Praktikanten aus allen sechs Kantonen.
- d) Praktikumsstellen werden in allen sechs Kantonen angeboten. Die Unternehmungen haben einen Beitrag von mindestens Fr. 500.- pro Monat, zu leisten.
- e) Die Gesamtkosten für die zweijährige Pilotphase werden auf Fr. 205'000.- veranschlagt. Davon trägt jeder Kanton eine Pauschale von Fr. 18'000.-. Der Rest wird gemäss ZRK-Schlüssel verteilt.
- f) Das ZRK-Sekretariat erarbeitet für die Pilotphase eine Vereinbarung für die gemeinsame Eurodyssée-Teilnahme der Kantone sowie eine Leistungsvereinbarung für die Führung der Eurodyssée-Stelle.
- g) Die Europa-Delegation wird ermächtigt, so rasch als möglich mit einer geeigneten Stelle die Leistungsvereinbarung zur Führung der Vermittlungsstelle abzuschliessen.
- h) Am Ende der Pilotphase ist die Teilnahme zu evaluieren und über die Weiterführung zu befinden.

7.3. Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt ist eine Eurodyssée-Stelle zu definieren und zwischen dieser und der Europa-Delegation eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Anschliessend hat die Eurodyssée-Stelle:

- a) via Eurodyssée-Hauptsekretariat eine Partnerregion zu suchen und mit dieser die Teilnahme aufzubauen;
- b) erste Praktikanten zu suchen, welche in der Partnerregion ein Praktikum absolvieren möchten;
- c) Unternehmungen zu suchen, welche Gast-Praktikanten aufnehmen möchten;
- d) die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Gast-Praktikanten zu schaffen (Wohnen, Sprachschule, Rahmenprogramm)
- e) die administrativen Vorarbeiten für die Teilnahme zu leisten.

WIE NIMMT MAN AM EURODYSSÉE-PROGRAMM TEIL ?⁹

Das EURODYSSÉE-Programm ist ein einmaliger Versuch des Jugendaustauschs, der im Jahre 1985 durch Herrn Edgar Faure, damals Präsident des Regionalrates von Franche-Comté (F) und der Versammlung der Regionen Europas (VRE), ins Leben gerufen wurde. Dieses Programm zählt zu den bemerkenswertesten Aktionen der VRE.

Die wallonische Region (B) wurde für 2003-2006 mit dem Vorsitz und dem Hauptsekretariat beauftragt. In dieser Eigenschaft ist sie verantwortlich für die europäische Koordination dieses Programms.

EURODYSSÉE stützt sich auf zwei wesentliche Grundlagen : die Autonomie und die Innovationskapazität der Regionen. Das multiregionale Kooperationsprogramm hat die Entwicklung des europäischen Gedankens, die Förderung eines Europas der Regionen und die Mobilisierung der regionalen Unternehmen zur Aufnahme von Praktikanten zum Ziel.

EURODYSSÉE ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren während eines Praktikums von 3 bis 7 Monaten eine europäische Berufserfahrung zu erlangen, und Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen.

VERPFLICHTUNGEN

- Die jeweilige Region muss ausreichende menschliche und finanzielle Kapazitäten zur Durchführung eines Jugendaustauschs mit anderen Mitgliedsregionen der VRE bereitstellen.
- Sie achtet auf eine gute Arbeitsweise und Koordination des Eurodyssée-Programms in ihrem Gebiet und beim Austausch mit den anderen Regionen.
- Sie verpflichtet sich zur Einhaltung der Gründungsprinzipien und Satzung des Programms.
- Sie hält das Hauptsekretariat über den Programmablauf in ihrer Region auf dem Laufenden.
- Sie fördert das Eurodyssée-Programm und trägt zur Entwicklung des europäischen Gedankens und der regionalen Förderung bei.

PRINZIPIEN

1. *Autonomie*

- Jede Region legt ihre Funktionsweise zur Verwaltung des Programms unter Einhaltung der Grundregeln selbst fest.
- Jede Region wählt ihre eigenen Finanzierungskriterien und kann sich zur Mitfinanzierung an europäische Hilfsfonds wenden.

2. *Gegenseitigkeit*

Jede Region finanziert den Empfang europäischer Praktikanten und entsendet Praktikanten in andere europäische Regionen.

3. *Netz*

Eurodyssée stützt sich auf ein von den Regionen organisiertes Partnerschaftsnetz : Erfahrungsaustausch, Gegenseitigkeit in der Durchführung und interregionale Kooperation.

⁹ Offizielles Informationspapier des Eurodyssée-Sekretariates

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. VRE-Mitglied

- Die Region nimmt Kontakt mit dem Präsidium und dem Hauptsekretariat des Programms auf.
- Sie sucht ihre Partnerregionen aus, von denen mindestens eine bereits Mitglied des Eurodyssée-Programms sein muss.

2. Patenschaft der neuen Region

- Der von der neuen Region ernannte Eurodyssée-Korrespondent wird von einer aktiven Region informiert und ausgebildet.
- Ein erster Praktikantenaustausch zwischen beiden Regionen dient als Test und zur Verbesserung der Organisation.
- Nach und nach führt die neue Region Jugendaustausch mit allen Eurodyssée-Mitgliedsregionen durch.
- Durch das, gemeinsam vom Präsidenten der neuen Region und dem Eurodyssée-Präsidenten unterzeichnete Verpflichtungsschreiben, wird die Mitgliedschaft offiziell besiegelt.

3. Austausch

* Empfang von Jugendlichen

- Suche von Unternehmen und Festlegung der Modalitäten ihrer Teilnahme.
- Suche einer Unterkunft.
- Organisation und Finanzierung eines Sprachkurses (im allgemeinen ein Monat).

- Überprüfung der sozialen Absicherung des Praktikanten und im Bedarfsfall Abdecken von Versicherungskosten.
- Finanzierung des Stipendiums und des allgemeinen Programmablaufs.
- Erstellen eines Praktikum-Vertrags zwischen den Partnern (Region, Praktikant, Unternehmen).
- Übernahme der Betreuung und Bewertung der Praktikanten.
- Unterstützung des Praktikanten bei der Erkundung der Region und ihrer Kultur.

* Entsenden von Praktikanten

- Information der Kandidaten über das Programm.
- Vorauswahl der Praktikanten.
- Anmelden der Praktikanten an die Versicherung.
- Überprüfung der sozialen Absicherung der Praktikanten.
- Erstellung einer Zusammenfassung über den Werdegang der Praktikanten.

WICHTIG : Die Praktikanten kommen in den Genuss einer Haftpflicht- und Rückführungsversicherung, die von dem Eurodyssée-Hauptsekretariat in Partnerschaft mit der VRE abgeschlossen wurde.

FÜR MEHR INFORMATIONEN

Hauptsekretariat und Vorsitz

Die wallonische Region (B) nimmt den Vorsitz und dem Hauptsekretariat des Eurodyssée-Programms wahr und ist jederzeit gerne bereit, Ihnen weitere Informationen zukommen zu lassen :

Hauptsekretariat Eurodyssée

Espace International Wallonie-Bruxelles
Place Sainctelette 2
B – 1080 Bruxelles

Tel. : +32 2 421 85 12

Fax : +32 2 421 84 81

Email : euodysee.dri.dgre@mrw.wallonie.be

Webseite : www.euodysee.net

Programme EURODYSSÉE
Échanges de jeunes entre Régions d'Europe

T E X T E S F O N D A T E U R S

Principes fondateurs
Règlement de fonctionnement

Textes adoptés par l'Assemblée Générale
de l'Assemblée des Régions d'Europe (ARE)
le 27 novembre 2003
à Poznan / Wielkopolska (Pologne)

I - PRINCIPES FONDATEURS

Le programme Eurodyssée est un programme de l'Assemblée des Régions d'Europe (ARE), qui se distingue des programmes communautaires par son indépendance et sa continuité. Créé en 1985 par Edgar FAURE, alors Président du Conseil régional de Franche-Comté et du Conseil des Régions d'Europe, ce programme a chaque année multiplié les échanges de jeunes. Il a su évoluer pour s'adapter aux aléas conjoncturels, tout en gardant son identité.

L'objectif général du programme Eurodyssée est de permettre aux jeunes de tous horizons et de toutes formations de bénéficier d'une expérience professionnelle dans d'autres Régions européennes et de faciliter ainsi leur adaptation au marché du travail international.

Constatant l'importance que revêt le programme Eurodyssée pour la formation, l'insertion professionnelle et la promotion du régionalisme, les Régions nouvellement intéressées peuvent s'informer des conditions auxquelles elles s'engagent en prenant connaissance du règlement de fonctionnement, et marquer leur adhésion en ratifiant la lettre d'engagement.

Eurodyssée est un programme d'échanges en partenariat avec des autorités régionales, des jeunes et des entreprises. Pour chacun de ces acteurs, Eurodyssée poursuit des objectifs spécifiques :

- Les Régions qui souhaitent développer des échanges réciproques doivent être membres de l'ARE et adhérer à Eurodyssée. Tout en restant autonomes, elles contribuent ainsi à promouvoir l'Europe des Régions. Par les liens privilégiés qu'elles créent entre elles, les Régions permettent ainsi aux jeunes une plus grande ouverture intellectuelle et une citoyenneté européenne.
- Les jeunes européens acquièrent des compétences nouvelles qui peuvent être valorisées sur le marché du travail. Ils découvrent une autre culture, gagnent en autonomie et peuvent se perfectionner en langues étrangères.

- Les entreprises s'ouvrent à l'Europe, participent à la formation des jeunes et améliorent ainsi leur image.

Ces principes fondateurs sont définis dans le règlement de fonctionnement ci-après. Il précise les objectifs et fonctions de chaque acteur.

II – REGLEMENT DE FONCTIONNEMENT

II. 1. Le Président et le secrétariat général du programme Eurodyssée

II.1.1. Objectifs :

- Le Président et le secrétariat général sont indissociables.
- Le Président d'Eurodyssée définit les grandes orientations du programme, en concertation avec le comité de pilotage, et veille à leur mise en œuvre.
- Pour cela, le Président et le secrétariat général informent, communiquent et font la promotion du programme auprès des jeunes et des Régions.
- Ils assurent un fonctionnement cohérent et un suivi du programme.
- Ils organisent les forums et les comités de pilotage avec les Régions d'accueil.

II.1.2. Fonctions :

- Préparation du forum et des comités de pilotage : calendriers, ordre du jour et invitations, dossiers de travail, co-animation des réunions avec la Région organisatrice, rédaction et diffusion des comptes-rendus à toutes les Régions actives.
- Information et communication : fonctionnement quotidien du programme, transmission de documents techniques et généraux, hébergement du site web et financement du «provider», revue de presse Eurodyssée : collecte des articles, mise en forme, édition et diffusion ; édition et traduction du vademecum.
- Contacts et suivi des nouvelles Régions.
- Travaux de traductions : invitations au forum en cinq langues (français, anglais, allemand, espagnol et italien), compte-rendu du forum et conclusions des comités de pilotage en français, espagnol et anglais.
- Déclarations d'assurance des stagiaires et paiement des primes d'assurance aux compagnies.
- Rédaction de projets de documents divers : textes fondateurs, fiches à l'attention des jeunes et des Régions...
- Réalisation de questionnaires, d'enquêtes, de statistiques, d'évaluations...
- Représentation du programme Eurodyssée dans les colloques, séminaires ou manifestations.

II.1.3. Mode d'élection du Président d'Eurodyssée :

- Personnalité politique élue de l'exécutif d'une Région active.
- Président élu par l'Assemblée Générale de l'ARE sur la base d'une candidature.
- En cas de vacance du Président et du secrétariat, et à défaut de Région candidate, l'intérim est assuré par le comité de pilotage.
- La Région n'assurant plus le secrétariat et la présidence peut rester membre du comité de pilotage.
- Indissociables, le Président et le secrétariat général sont renouvelables tous les deux ans lors de l'Assemblée Générale de l'ARE. Ce mandat est renouvelable une fois sans condition. Passé ce délai, en l'absence de candidats, le mandat peut être à nouveau renouvelé.

II.1.4. Liens avec l'ARE :

A) Avec l'Assemblée Générale de l'ARE :

- Le Président soumet les propositions majeures du comité de pilotage, et transmet pour vote le relevé annuel de conclusions du comité de pilotage.
- Il informe au moins une fois par an l'Assemblée Générale de l'évolution du programme Eurodyssée.

B) Avec le Bureau de l'ARE :

- Il est responsable et rapporteur du programme Eurodyssée devant le Bureau de l'ARE.
- Il participe à toutes les réunions du Bureau dont l'ordre du jour comprend des questions relatives à la jeunesse, à la formation professionnelle ou à l'éducation.

C) Avec la commission D de l'ARE :

- La commission D de l'ARE intitulée «Culture, Education et Formation, Jeunesse, Médias, Sport» prévoit la promotion du programme Eurodyssée. La présidence et le secrétariat général peuvent faire une intervention une fois par an dans le cadre de cette commission.

D) Avec le secrétariat général de l'ARE :

- Le secrétariat Eurodyssée entretient des relations étroites avec le secrétariat général de l'ARE pour tout ce qui concerne le fonctionnement du programme et la participation des Régions. Il lui transmet tout document relatif à la promotion et aux statistiques du programme.

II.2. L'Assemblée des Régions d'Europe (ARE)

II.2.1. Objectifs :

- L'ARE est le forum politique et l'organisation représentative des Régions européennes. Sa mission est de promouvoir le régionalisme et de stimuler la coopération interrégionale. Eurodyssée est le premier de ses programmes de formation et d'échanges.

II.2.2. Fonctions :

- Veille au respect des principes fondateurs et du règlement de fonctionnement d'Eurodyssée.
- Election du Président d'Eurodyssée et du secrétariat sur la base de candidatures émanant de Régions actives.
- Approbation des conclusions des comités de pilotage.
- Participation aux réunions du comité de pilotage et au forum.
- Contribution chaque année auprès du secrétariat Eurodyssée aux fonds nécessaires à l'assurance de tous les stagiaires Eurodyssée.
- Versement à la Région organisant le forum d'une subvention contribuant aux frais d'interprétariat.
- Publications.
- Site web.
- Information dans le cadre des instances de l'ARE : Assemblée Générale, Bureau et commissions.

II.2.3. Liens avec le programme Eurodyssée :

- Pour participer au programme Eurodyssée, il faut adhérer à l'ARE en qualité de membre. Néanmoins, une région non membre de l'ARE pourra participer au programme pour une durée maximum d'un an, hors période de parrainage, avant d'accomplir cette formalité. Les statuts de l'ARE stipulent à cet effet :

« Chapitre II, Art. 2

1. Peuvent adhérer comme membre de l'Association :

a) en qualité de membres actifs, les Régions des Etats membres du Conseil de l'Europe ainsi que les autres Régions européennes dans la mesure où elles respectent les principes fondamentaux du Conseil de l'Europe ;

en qualité de membres actifs, les regroupements de Régions au sein d'un Etat, à moins que tous leurs membres n'adhèrent à l'ARE à titre individuel.

b) en qualité de membres consultatifs, les associations interrégionales de Régions européennes.

c) en qualité d'observateurs, pour des délais à déterminer, les organisations fondatrices et autres qui le désirent, des entités territoriales en cours de régionalisation, des Régions individuelles, des associations interrégionales, des Régions ou associations de Régions extra européennes ou des Etats européens qui en expriment le souhait.

2. Le terme de « Région » recouvre par principe les collectivités territoriales existant au niveau immédiatement inférieur à celui de l'Etat central et dotées d'une représentation politique exercée par une assemblée régionale élue. Un même territoire ne peut être représenté directement qu'une seule fois au sein de l'ARE. »

De plus, une région pourra poursuivre sa participation au programme pendant l'année qui suit son retrait de l'ARE.

II.3. Les Régions participantes au programme Eurodyssée

II.3.1. Objectifs et fonctions :

- Les Régions s'obligent à se doter de moyens humains et financiers suffisants permettant la mise en place et le suivi de l'accueil et l'envoi de jeunes demandeurs d'emploi.
- Elles s'engagent à respecter les principes fondateurs et le règlement de fonctionnement du programme Eurodyssée.
- Le programme Eurodyssée s'est développé dans le respect des principes qui ont prévalu lors de sa création en 1985 et qui le distinguent des programmes d'échanges de l'Union européenne :

A) L'autonomie :

- Chaque Région définit elle-même son propre fonctionnement pour gérer le programme Eurodyssée, dans le respect des règles de base du programme : nombre d'échanges, mode de financement, modalités pratiques.
- Le financement se fait selon ses propres critères, avec la participation des entreprises régionales selon une répartition qu'elle définit elle-même.
- Sans remettre en cause ce principe d'autonomie, les Régions d'accueil doivent mettre en place une convention tripartite engageant la Région d'accueil, l'entreprise et le jeune, ou des documents engageant ces trois partenaires.
- Tout en préservant leur indépendance, les Régions peuvent faire appel aux fonds européens (exemples : FSE objectif 3, INTERREG...) pour cofinancer le dispositif.

B) La réciprocité :

- Chaque Région finance l'accueil des stagiaires qu'elle reçoit et qui viennent d'autres Régions membres d'Eurodyssée. Elle doit également envoyer ceux de sa Région qui seront pris en charge par la Région d'accueil partenaire.

C) Le réseau :

- Le programme Eurodyssée repose sur un réseau de partenaires organisé entre les Régions. Il se caractérise par l'échange d'expériences, la mutualisation des pratiques et la souplesse de son organisation. Il permet une information réciproque et une évaluation du programme.

II.3.2. Conditions de participation :

- La Région candidate prendra contact avec la présidence et le secrétariat général du programme, qui l'avertira formellement de l'obligation d'être membre de l'ARE passé le délai d'un an (hors période de parrainage) de participation au programme.

A) Phase de parrainage :

- Prise de contact de la Région intéressée par Eurodyssée avec une Région déjà active dans le programme, qui devient sa Région marraine.
- Participation souhaitée au forum.

- Partenariat établi entre la Région candidate et la Région marraine, par le biais d'une lettre de parrainage cosignée.
- Période de formation du futur correspondant Eurodyssée de la Région candidate par la Région marraine.

B) Phase d'adhésion :

- Adhésion possible si la phase de parrainage s'est révélée positive : échanges réalisés dans de bonnes conditions, budget suffisant, correspondant désigné, respect des règles de base.
- Echanges de stagiaires pendant un an maximum avec la Région marraine qui accompagne la nouvelle Région dans la mise en œuvre de son programme.
- Formalisation de l'adhésion officielle par la signature d'une lettre d'engagement entre l'autorité de la nouvelle Région et le Président d'Eurodyssée.
- Progressivement, réalisation par la nouvelle Région d'échanges de jeunes avec l'ensemble des Régions adhérentes au programme Eurodyssée.

II.3.3. Déroulement du programme :

Les stages sont organisés selon deux modalités : les offres des entreprises d'accueil et les candidatures spontanées des jeunes.

A) Accueil de jeunes :

- Recherche d'entreprises d'accueil.
- Diffusion et mise à jour des offres de stages sur le site Web Eurodyssée.
- Information du correspondant Eurodyssée de la Région d'origine du stagiaire sur les conditions d'accueil et sur tout problème éventuel pouvant survenir en cours de stage.
- Recherche du logement.
- Organisation et financement du stage linguistique.
- Vérification de l'inscription à l'assurance responsabilité civile et rapatriement.
- Convention tri-partite ou documents impliquant les trois partenaires.
- Prise en charge de la bourse ou rémunération adaptée aux conditions de vie dans la Région d'accueil.
- Suivi des stagiaires pendant toute la durée du stage et évaluation.
- Délivrance d'une attestation de stage, conditionnée par la présentation du rapport de stage.

B) Envoi de jeunes :

- Information complète des candidats sur le programme.
- Présélection de candidats et tests de motivation : entretien individuel au moins une fois avant le départ du stagiaire.
- Sélection définitive effectuée par l'entreprise d'accueil et/ou la Région d'accueil.

- Déclaration d'assurance, préalablement au démarrage du stage, et information en cas d'interruption ou prolongation du stage auprès du secrétariat Eurodyssée.
- S'assurer de la couverture sociale du jeune.
- Réalisation de l'enquête sur le devenir des stagiaires.

II.3.4. Liens avec le président et le secrétariat général d'Eurodyssée :

- Engagement de chaque Région membre à participer au fonctionnement général du programme à la demande du secrétariat Eurodyssée : enquêtes, questionnaires, articles de presse...
- Information du Président et du secrétariat de toutes modifications ou difficultés des Régions.
- Sollicitation du Président et du secrétariat sur tout sujet d'organisation générale : assurances, comité de pilotage, forum, ARE...

II.4. Le forum Eurodyssée des Régions

II.4.1. Objectifs :

- Promotion du programme Eurodyssée : lieu de rencontres, de réflexions et de propositions entre Régions adhérentes au programme ou non.

II.4.2. Fonctions :

- Organisation une fois par an dans une Région membre de l'ARE qui en assure une partie du financement : location de salles, repas, navettes aéroport et/ou gare. Frais de déplacement et d'hébergement à la charge des participants.
- Approbation des décisions du comité de pilotage par les Régions actives.
- Approbation du compte-rendu du forum de l'année précédente par les Régions actives.
- Information : présentation des échanges des Régions, des résultats d'enquêtes, des témoignages de jeunes et d'entreprises, atelier technique pour les nouvelles Régions...
- Implication de chaque autorité politique compétente pour toutes les propositions ayant une incidence juridique et financière.

II.4.3. Composition :

- Président et secrétariat général d'Eurodyssée.
- ARE.
- Autorités régionales.
- Correspondants Eurodyssée.
- Nouvelles Régions en tant qu'observateurs.

II.4.4. Liens avec l'ARE :

- Contribution de l'ARE aux frais d'interprétariat du forum, sur présentation de factures.

II.5. Le comité de pilotage Eurodyssée

II.5.1. Objectifs :

- Le comité de pilotage Eurodyssée veille au bon fonctionnement et à la cohésion du programme.
- Force de proposition, le comité de pilotage dynamise le programme et définit les grandes orientations avec le Président d'Eurodyssée.

II.5.2. Fonctions :

- Proposition de l'ordre du jour du forum au Président d'Eurodyssée et suivi de l'organisation avec le secrétariat général.
- Etablissement du planning prévisionnel des réunions pour l'année à venir.
- Propositions de modification et/ou d'amélioration du programme.
- Recherche de solutions en cas de problème.
- Réunion au minimum deux fois par an + une réunion la veille du forum.
- Animé par le secrétariat et le Président, en partenariat avec la Région accueillante.

II.5.3. Mode de désignation :

- Demande de participation au comité de pilotage par écrit au Président d'Eurodyssée : motivations, expérience dans la mobilité internationale des jeunes...
- Région active : Région qui réalise un nombre substantiel d'échanges et justifiant d'une ancienneté dans le programme de quatre années à compter de la date de signature de la lettre d'engagement.
- Présence des membres du comité de pilotage obligatoire à toutes les réunions.

II.5.4. Composition :

- Régions actives, membres de l'ARE, y compris celle assurant le secrétariat et la présidence.
- Structures assurant la gestion des échanges Eurodyssée pour le compte d'une Région.
- Région organisant le forum pour l'année concernée en qualité d'invité.
- Autres invités exceptionnels selon l'ordre du jour.

II.6. Les jeunes

II.6.1. Objectifs :

- Effectuer un stage d'une durée de trois à sept mois -formation linguistique comprise- dans une Région membre du programme Eurodyssée en dehors de leur pays d'origine.

II.6.2. Public :

- Jeunes, à la recherche d'une expérience professionnelle en Europe, âgés de 18 à 30 ans résidant dans une Région adhérente au programme.

II.6.3. Encadrement des candidats :

A) Par leur Région d'origine :

- Information complète et à jour sur le dispositif de la part du correspondant Eurodyssée.
- Présélection des candidats.

B) Par la Région d'accueil :

- Sélection définitive des candidats.
- Bourse ou rémunération.
- Logement et stage linguistique.
- Stage en entreprise conforme à ce qui était annoncé.
- Appui du correspondant en cas de difficulté personnelle ou professionnelle.
- Attestation de stage.

C) Par le secrétariat général Eurodyssée :

- Couverture sociale : responsabilité civile, assistance et rapatriement sur déclaration de la Région d'origine.

II.6.4. Responsabilité des candidats :

- Bonne conduite générale, assiduité et respect des conditions de travail, tant en ce qui concerne le stage linguistique que le stage en entreprise.
- Ne pas abandonner le stage sans motif justifié par un document : arrêt maladie, déclaration d'accident, courrier signé par l'entreprise et le stagiaire expliquant l'interruption du stage, courrier d'embauche...
- Rapport de stage aux Régions d'accueil et d'origine.
- Réponse aux enquêtes de suivi.

II.7. Les entreprises

II.7.1. Objectifs :

- Accueillir de jeunes européens et leur fournir une expérience professionnelle.

II.7.2. Fonctions :

- Accompagner le stagiaire pendant toute la durée de son stage en respectant la législation du travail en vigueur dans sa Région.
- Faire découvrir au jeune la vie de l'entreprise et l'aider à s'insérer socialement dans l'équipe.
- Désigner un tuteur ou un référent dans l'entreprise, responsable du stagiaire.
- Confier au stagiaire des tâches ou missions conformes à celles qui étaient définies dans l'offre de stage.
- Etablir un suivi du stagiaire avec le correspondant Eurodyssée de la Région d'accueil.
- Réaliser une évaluation finale du stagiaire communiquée à celui-ci, ainsi qu'au correspondant de la Région d'accueil.
- Délivrer un certificat de stage (facultatif).

II.7.3. Type d'entreprises :

- Entreprises publiques ou privées, PME ou grands groupes internationaux.
- Administrations publiques, collectivités locales, organismes économiques, chambres consulaires, instituts de recherche et développement, organisations de jeunesse, établissements d'enseignement...
- Associations.
- Domaines : artisanat, commerce, industrie, agriculture, tertiaire, culture, recherche...